

Resolution der Vollversammlung am 20. September 2023

Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung der Zulassung Neuer Gentechnik strikt ablehnen!

Die EU-Kommission hat am 05.07.2023 einen Vorschlag zur Deregulierung der Zulassung Neuer Gentechnik präsentiert. Demnach soll das Zulassungsverfahren der Neuen Gentechnik vom bisherig geltenden Recht, dass die Zulassung der Neuen Gentechnik nach den Regeln der Zulassung für klassischen Gentechnik erfolgt, entkoppelt werden.

Der Vorschlag würde das Zulassungsverfahren stark vereinfachen und beinhaltet weder eine Kennzeichnungspflicht noch Lösungen für die Koexistenz Neue Gentechnik/Biolandbau, keine Opt-out Möglichkeit für Mitgliedsstaaten sowie keine Änderung im europäischen Patentübereinkommen.

Für die gesamte österreichische Landwirtschaft würde dies das Ende von „Gentechnikfrei“ bedeuten und die dahingehend jahrelang aufgebaute Vermarktungsschiene zerstören. Nicht zuletzt durch die Kleinstrukturiertheit Österreichs wäre nach diesem Vorschlag, ein laut EU-Verordnung zur Gentechnikfreiheit verpflichteter biologischer Anbau, nicht nur nicht zu garantieren, sondern auch die Haftung läge beim einzelnen Biobetrieb. Ohne einer Änderung des europäischen Patentübereinkommens würden weiterhin mit Neuer Gentechnik veränderte Pflanzen und deren Eigenschaften patentiert und das Züchter- und Landwirteprivileg untergraben. Dies würde die regionale Pflanzenzucht der klein- und mittelständischen Pflanzenzuchtbetriebe massiv gefährden und die Saatgutvielfalt einschränken.

Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich die Bundesregierung auf, ihre ablehnende Haltung zum vorgelegten Entwurf aufrecht zu erhalten und dahingehend auszubauen, dass sie Allianzen mit gleichem Interesse unter den Mitgliedsstaaten der europäischen Union schließt.